

Wir haben das Ziel, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit Hilfebedarf und deren Angehörige im Alltag zu entlasten und die Unterstützung zu geben, die sie benötigen, um weiterhin selbstbestimmt leben zu können.

Mit Herz und Verstand gehen wir individuell auf Ihre Bedürfnisse ein.

Wir sind für Sie da als...
Alltagshilfe, Haushaltshilfe
und
Traumafachberatung



Manuela Klein

staatl. anerk. Erzieherin
Traumafachberaterin
Traumapädagogin

**Erbsenbreite 16
34414 Warburg - Scherfede**

**Tel: 05642 - 9494194
Mobil: 0175 - 4408760**

Web: www.betreuungsdienst-traumafachberatung-klein.de
E-Mail: info@betreuungsdienst-traumafachberatung-klein.de

**Alltagshilfe
Haushaltshilfe
Traumafachberatung**



**Individuelle Unterstützung
und Betreuung im Alltag
für Kinder, Jugendliche,
Erwachsene und Senioren**



Versorgung mit Haushaltshilfe gemäß § 38 SGB V und § 24h SGB V	Referententätigkeit in folgenden Bereichen:
<p>§ 38 Abs. 1+2 SGB V Versicherte haben Anspruch auf Haushaltshilfe nach § 38 SGB V. Voraussetzung ist, dass Sie keine mit Ihnen im Haushalt lebende Person haben, die Sie pflegen bzw. den Haushalt führen kann. Hilfeleistungen werden in der Regel für höchstens vier Wochen pro Krankheitsperiode gewährt und es sind gesetzliche Zuzahlungen zu leisten.</p>	<p>Basisqualifizierung zum/zur AlltagsbegleiterIn gemäß §45a SGB XI</p>
<p>Die Haushaltshilfe umfasst alle entsprechenden Dienstleistungen für die Weiterführung des Haushaltes. Darüber hinaus erstreckt sich diese Hilfe auf die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder. Der Antrag auf Haushaltshilfe kann bei der jeweiligen Krankenkasse angefordert werden.</p>	<p>Dieser Kurs richtet sich an Personen, die sich für die Aufgabe der Begleitung und Betreuung von Menschen mit besonderem Hilfebedarf interessieren und qualifizieren wollen.</p>
<p>§ 24h SGB V Die Versicherte erhält Haushaltshilfe, soweit ihr wegen Schwangerschaft oder Entbindung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist und eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Sollte Ihr Mann berufstätig sein, trifft ebenfalls die zweite Voraussetzung zu, dass keine weitere im Haushalt lebende Person die Hausarbeiten übernehmen kann.</p>	<p>Traumapädagogik</p> <p>Die Traumapädagogik hat zum Ziel, traumatisierten Kindern und Jugendlichen positive und korrigierende Bindungsangebote in einem sicheren Lebensrahmen zu bieten. Im Rahmen meines traumapädagogischen Angebots biete ich Beratungssitzungen für Eltern aber auch für pädagogische Teams an.</p>
	<p>Psychotraumatologie</p> <p>Psychotraumatologie ist die Lehre der psychischen Traumafolgen. Sie befasst sich mit der Erforschung und Behandlung der Auswirkungen von traumatischen Ereignissen auf das Erleben und Verhalten von Individuen und sozialen Systemen.</p>

Betreuungsangebote & Angebote zur Entlastung Angehöriger	Angebote für Menschen mit traumatischen Erfahrungen
<p>Freizeitgestaltung wie z.B. Ausflüge, Cafébesuche, Kino, Theater</p>	<p>Im Rahmen der Traumafachberatung, biete ich an, Sie nach einem einschneidenden Ereignis (z. B. Unfällen, Tod, sex. Übergriffe, Gewalterfahrung) im Stabilisierungsprozess zu unterstützen und zu begleiten. Ziel ist es, möglichst posttraumatische Belastungsstörungen zu vermeiden oder sogar zu überwinden.</p>
<p>Bewegungsangebote, Spaziergänge, Kreativangebote</p>	<p>Information, Beratung, Unterstützung für Betroffene und Angehörige</p>
<p>Gespräche, Zuhören</p>	<p>Beratung von Pflege- und Adoptiveltern, die mit einem oder mehreren traumatisierten Kindern zusammenleben</p>
<p>Einkäufe, Besorgungen und Botengänge</p>	
<p>Vorlesen, kognitives Training, Biographiearbeit</p>	
<p>Begleitung zu verschiedenen Anlässen z. B. bei Arztbesuchen, Kirchbesuchen, Behördengängen oder Kulturveranstaltungen</p>	
<p>Der Besuchshund kommt</p>	
<p>Übernahme der Betreuung bei Abwesenheit der Angehörigen</p>	
<p>Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Beratung bei Anträgen</p>	
<p>Unterstützung bei der Betreuung von Menschen mit Demenz</p>	



Die Leistungen der Betreuungsangebote und Angebote zur Entlastung Angehöriger können mit der Krankenkasse/Pflegekasse und als Selbstzahler abgerechnet werden.

Pflegebedürftige die zu Hause gepflegt werden, haben Anspruch auf sogenannte **Entlastungsleistungen**. Diese können z. B. zur Sicherstellung einer Betreuung im Alltag oder zur Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung genutzt werden. Sie erhalten bei Anspruch auf Pflegegrade (1 bis 5) einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 € monatlich.

Bei der **Verhinderungspflege** (ab Pflegegrad 2), haben pflegende Angehörige die Möglichkeit, sich entlasten zu lassen. Pflegepersonen können sich vertreten lassen im Urlaub, bei Krankheit oder auch bei Überlastung. Jedem pflegenden Angehörigen stehen jährlich im Rahmen der Verhinderungspflege 1612,00 € zur Verfügung. Den Antrag zur Verhinderungspflege erhalten Sie bei der Pflegekasse des zu Pflegenden.



Nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf, ich berate Sie gern und unverbindlich.

Ihre Manuela Klein